

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja mit Vorbehalten zur Revision des Bundespersonalgesetzes

Solothurn, 9. Dezember 2008 – Der Regierungsrat bejaht in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Personalamt zur Revision des Bundespersonalgesetzes die weitergehende Annäherung des Bundespersonalgesetzes an das Privatrecht grundsätzlich. Vorbehalte bringt er hingegen bei der Auflösung des Anstellungsverhältnisses durch Kündigung an.

Unter dem Aspekt der Flexibilisierung und der Durchlässigkeit zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern begrüsst der Regierungsrat grundsätzlich die weitergehende Annäherung des Bundespersonalgesetzes an das Privatrecht. Bei der Auflösung des Anstellungsverhältnisses durch Kündigung bringt er jedoch Vorbehalte an.

Das neue Kündigungsrecht sieht vor, auf die abschliessende Aufzählung der Kündigungsgründe zu verzichten. An ihrer Stelle soll die allgemeine Formulierung des „sachlich hinreichenden Grundes“ treten. Diese bedürfe - so der Regierungsrat - der Konkretisierung durch die Rechtssprechung. Im Interesse der Rechtssicherheit sei die ausdrückliche Nennung der Kündigungsgründe vorzuziehen.